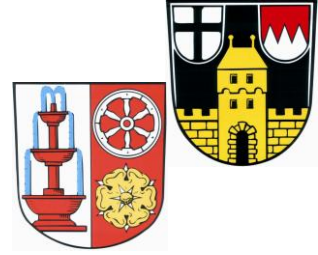


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Alfred
Hellmann, Ann-Kathrin
Hofmann, Horst
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Klingler, Peter
Seubert, Elmar

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.02.2026 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Dem Kauf eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs wird zugestimmt.

TOP 3 Beratung und Beschluss zum Betrieb des Bürgerbusses

Sachverhalt:

Das Projekt „Bürgerbus“ startet im Frühjahr 2019. Hierzu wurde ein entsprechendes Fahrzeug beschafft. Zum Start hatten sich 15 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gemeldet.

Damals wurde beschlossen, dass mit dem Bürgerbus zunächst dienstags und donnerstags Rufbusfahrten zwischen 9.00 und 16.00 Uhr für Fahrten innerorts und Arztfahrten nach Werbach und zurück angeboten werden.

Zusätzlich sollten jeweils zwei Fahrten dienstags und donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr nach Kembach und Werbach für eine Anbindung der VGMT und zurück angeboten werden.

Facharztfahrten können nach Würzburg, Tauberbischofsheim und Wertheim bei vorliegenden Härtefällen angeboten werden.

Weiterhin sollte der Bürgerbus auch am Sonntag ab Böttigheim die Linienanbindung des ÖPNV von Neubrunn nach Würzburg ermöglichen. Hierzu war eine Anmeldung bis Freitag, 12.00 Uhr im Rathaus notwendig.

Eine Anbindung nach Kembach und nach Werbach für den Bereich des ÖPNV wurde nicht umgesetzt, ebenso wurden die Fahrten am Sonntag von Böttigheim nach Neubrunn wieder eingestellt, da nur eine einzige Anfrage vorlag.

Aufgrund der geringen Nutzung in den letzten Jahren kam von den Fahrerinnen und Fahrern die Anregung, den Bus nur noch halbtags, also von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusetzen. Ebenso wurden die Tage auf Montag und Donnerstag verändert.

Mittlerweile stehen am Montag noch 3 Fahrer/innen und am Donnerstag 4 Fahrer zur Verfügung.

Eine Nutzung des Bürgerbusses durch die Bürgerinnen und Bürger für die angedachte Nutzung wurde in den letzten Monaten überhaupt nicht nachgefragt.

Es ist zu überlegen, ob der Einsatz des Bürgerbusses noch sinnvoll ist.

Beschluss:

Aufgrund der wenigen Nutzung und der trotzdem vorhandenen Kosten, wird der Betrieb des Bürgerbusses zum 31.03.2026 eingestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 4 Beratung und Beschluss zum zukünftigen Fahrzeugkonzept der FF Neubrunn

Sachverhalt:

In einer Besprechung mit Feuerwehr und Gemeinderat, wurde aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit von 2 Fahrzeugen ein mögliches zukünftiges Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Neubrunn vorgestellt. Nachdem auch die Verwaltung an der Erstellung beteiligt war, wurden auch Aspekte des Katastrophenschutzes und weiteren Synergien mit eingebracht.

Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung besteht für den VW-Bus, welcher für die First Responder Einsätze genutzt wird. Dieses Fahrzeug war ein ehem. Polizeifahrzeug, EZ 2002, 302.050 km. Dieses Fahrzeug ist mittlerweile immer wieder reparaturanfällig und das Getriebe macht mittlerweile starke Geräusche.

Weiterhin besteht eine notwendige Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, welches aus dem Jahr 1987 stammt und ebenfalls immer wieder reparaturbedürftig ist. Für dieses Fahrzeug sind mittlerweile sehr schwer Ersatzteile zu bekommen.

Generell muss man für beide Fahrzeuge die Frage stellen, ob man jeweils über eine Neubeschaffung berät, ob man ersatzlos streicht, nach adäquaten Gebrauchtfahrzeugen schaut, oder über ein anderes Gesamtkonzept nachdenkt.

Generell ist die Aufgabe der First Responder zwar keine gemeindl. Pflichtaufgabe, aber ein sehr wichtiges Aufgabengebiet unserer Feuerwehr. Alleine in 2025 wurden 82 First Responder Einsätze gefahren, 62 davon in Neubrunn und Böttigheim. Das erarbeitete Konzept sieht hier eine Ersatzbeschaffung – auch gebraucht – vor.

Weitere Themen wären Wald- und Vegetationsbrände, Wassertransport für Objekte am Ortsrand und im Außenbereich, aber auch der gemeindliche Katastrophenschutz.

In der Gemeinde gibt es rd. 800 ha Waldflächen, dazu 151 ha Naturschutzflächen mit Trockenrasen. Es gibt große Objekte am Ortsrand und im Außenbereich, z.B. Zimmereibetrieb, Möbelhaus, Tennisanlage, Zeltplatz, usw. Ein Fahrzeug mit einer entsprechenden Menge Wasser, könnte im Bereich des Katastrophenschutzes eine Wasserversorgung der Bevölkerung abdecken.

Daher könnte als Ersatz für das TSF nach dem Konzept ein Wechselladerfahrzeug beschafft werden. Diese könnte mit einem großen Wassertank – 11.000 Liter – bestückt werden. Bei

einem solchen Fahrzeug können in einem weiteren Step auch andere Abrollbehälter eingesetzt werden, z.B. eine Mulde oder ein geschlossener Container für Logistikaufgaben.

Beim Thema Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung haben bereits andere Feuerwehren auf ATV / UTV umgestellt, um Material in unwegsames Gelände, in den Wald, oder auch in Rückegassen zu transportieren. Bei diesem Fahrzeug könnte auch eine Schlauchkomponente installiert werden, um auch im Altortbereich mit wenig Personaleinsatz Schlauchleitungen zu verlegen.

Insgesamt wäre dieses Konzept eine flexible Ausrichtung für unsere Feuerwehr und den Bereich des Katastrophenschutzes in unserer Gemeinde.

Beschluss:

Dem vorgestellten Konzept zur zukünftigen Ausrichtung und Fahrzeugausstattung der Freiw. Feuerwehr Neubrunn wird zugestimmt. Entsprechende Gelder sollen im Haushalt eingestellt werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Kauf eines gebrauchten Wechselladerfahrzeugs zum Preis von bis zu 70.000,- €, zu.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Verkehrsflächen zu Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

1. Widmung von Verkehrsflächen zu Ortsstraßen

Die in der nachfolgenden Tabelle (Nr. 1- 2) aufgeführten und auf dem beiliegenden Lageplan (Anlage) rot dargestellten Straßen bzw. Straßenteilflächen stehen im Rahmen der innergemeindlichen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Die Verkehrsflächen erfüllen die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen bzw. Straßenteilflächen zu Ortsstraßen nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Der Markt Neubrunn ist Eigentümer der Straßengrundstücke. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung zur Ortstraße erhalten die genannten Verkehrsflächen ihren öffentlichen Charakter und stehen der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straßen wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt der Markt Neubrunn gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Lfd. Nr.	Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/m	Bemerkung
1	Mohnblumenweg	Südwestliches	Südwestlich	31,55	Verlängerung des

		Ende des bisherigen Mohnblumenwegs (GR-Beschluss vom 17.06.2020)	bis Einmündung Tulpenstraße		bestehenden Mohnblumenwegs
2	Tulpenstraße	Südöstliches Ende der bisherigen Tulpenstraße (GR-Beschluss vom 17.06.2020)	Westlicher Grenzpunkt zwischen Fl. Nr. 3158/5 und 3158/6	103,17	Verlängerung der bestehenden Tulpenstraße

2. Widmung von Verkehrsflächen zu beschränkt-öffentlichen Wegen

Die in der nachfolgenden Tabelle (Nr. 1) aufgeführten und auf den beiliegenden Lageplan (Anlage) grün dargestellten Verkehrsflächen dienen dem öffentlichen Fußgängerverkehr.

Entsprechend ihrer tatsächlichen Bedeutung für den öffentlichen Verkehr, sind diese Flächen zu beschränkt-öffentlichen Wegen gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu widmen, um dem dort stattfindenden öffentlichen Verkehr eine gesicherte Rechtsgrundlage zu verschaffen.

Mit der Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg erhalten die genannten Verkehrsflächen ihren öffentlichen Charakter und stehen der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Wege wieder aufgehoben werden.

Der Markt Neubrunn ist Eigentümer der Grundstücke. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt der Markt Neubrunn gemäß Art. 54a Abs. 1 BayStrWG.

Lfd. Nr.	Name	Länge/m	Bemerkung
1	Fußweg Fl. Nr. 3158/12	29,41	

Beschluss:

1. Die im Bericht der Verwaltung genannten und auf dem beiliegenden Lageplan rot dargestellten Straßen bzw. Straßenteilflächen werden zu Ortsstraßen gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Die Straßenbaulast trägt der Markt Neubrunn.

2. Die im Bericht der Verwaltung genannten und auf dem beiliegenden Lageplan grün dargestellten Verkehrsflächen werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Die Straßenbaulast trägt der Markt Neubrunn.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin